

Vorbereitung Netzwerk Armut : *Polit – Talk am 05.09. 2013*

Manuskript zum Thema „Bildung und Teilhabe“ (BuT) / „Schulden“

Bundestag und Bundesrat haben im Jahr 2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderungen des SGB II und XII verabschiedet. Im Rahmen des Gesetzes wurde u.a. ein umfassendes Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche beschlossen. Auf Bundesebene ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, auf regionaler Ebene in unserem Beispiel heute sind die Jobcenter Kreis Pinneberg und die Kreisverwaltung Pinneberg, Fachdienst Soziales zuständig.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche, deren Familien Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag, Wohngeld) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bedarf zum Leben und Wohnen) erhalten.

Die Leistungsgründe können sein:

Ausflüge und Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, gemeinsames Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Sportverein, Musikschule, gemeinsame Freizeiten in der Jugendarbeit).

Der vom Bund für diese Leistungen zugewiesene Haushalt für den Kreis Pinneberg betrug im Jahr 2011 und 2012 jeweils etwa 2,3 Millionen €.

Im Jahr 2011 wurden 65 % dieser bereitgestellten Mittel nicht ausgegeben !

Im Jahr 2012 waren es immer noch 55 % , die nicht genutzt wurden !

Ist also alles „in Butter“ ?

Um diese Frage zu beantworten, wollen wir genauer betrachten, wie viele Leistungen am Beispiel des Kreises Pinneberg über die Jobcenter 2011 und 2012 beantragt, bewilligt oder abgelehnt wurden:

Die Anzahl der gestellten Anträge beläuft sich auf 9474 in allen fünf Leistungszentren, bewilligt wurden davon 8824 (etwa 93 %). Den größten Anteil mit über 4000 Anträgen macht das Mittagessen aus. Dann folgt der Anteil zur kulturellen und sportlichen Teilhabe mit etwa 2800 Anträgen. An dritter Stelle stehen die Anträge für Ausflüge und Klassenfahrten mit ca. 1600 Anträgen. Den vierten Platz belegt die Schülerbeförderung, und an letzter Stelle steht die Lernförderung mit etwa 150 Anträgen, von denen 126 abgelehnt wurden in den letzten beiden Jahren.

Diese Zahlen sagen neben vielen anderen Ergebnissen zwei Dinge aus:

- 1) Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Kreis Pi beträgt ca. 10.300 junge Menschen. Die Zahl der Anträge belief sich auf ca. 95000 gesamt. Wenn wir davon ausgehen, dass viele Familien für das gleiche Kind mehrere Anträge zu unterschiedlichen Bereichen stellen, dann heißt das, dass viele Familien noch gar nicht erreicht wurden.
- 2) Der Umfang der Antragstellungen auf Lernförderung ist so minimal, die Anzahl der Ablehnungen zusätzlich noch extrem hoch. Eine der Voraussetzungen für den Bildungsgutschein ist, dass die Versetzung des Kindes gefährdet sein muss. In S – H ist das Sitzenbleiben seit längerer Zeit jedoch nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich, in erster Linie am Ende der Orientierungsstufe. In der Grundschule haben so viele Kinder Förderbedarf im Lernen, ohne dass sie wiederholen. Die Struktur unseres Schulsystems macht diese individuelle Unterstützung gar nicht möglich, die Bewilligung von

individueller Lernförderung ist jedoch nicht auf die praktischen Zustände abgestimmt.

Frage:

Wie kann es gelingen, dass mehr Kinder und Jugendliche vom BuT Paket profitieren und Unzulänglichkeiten in der Gesetzgebung der Praxis angepasst werden?

Zum Thema „Schulden“ (vor allem Mietschulden) – wenn noch Zeit ist !!

Menschen, die ALG II erhalten, bekommen die angemessenen Kosten zum Wohnen und Leben vom Jobcenter in der Regel ausgezahlt. Ein Teil dieser Menschen bezahlt die Miete nicht selbstständig an den Vermieter und verursacht dadurch Mietschulden. Beispielhaft sei erwähnt, dass ein Vermieter in Elmshorn bei 1.150 Haushalten allein ca. 300 Familien mit Mietschulden verzeichnet – ein Großteil dieser Familien erhält SGB II Leistungen. Im Klartext: Menschen erhalten staatliche Unterstützung zum Leben, und ein Teil derer gibt das Geld für andere Zwecke aus. Die Wohnungsunternehmen und Jobcenter tun sich schwer mit kurzfristigen Rücksprachen, Meldungen bei Missbrauch der Leistung, Datenschutzbestimmungen usw.

Frage:

Wie kann es gelingen, dass diesem selbst verschuldeten Aufbau von Mietschulden und dem vorsätzlichen Missbrauch ein Riegel vorgeschoben wird, indem gesetzliche Regelungen (z.B. Abtretungserklärung bei nachweislichen Mietschulden und Leistungsbezug) der Realität angemessen angepasst werden ?

Liebe Grüße
Kerstin